

Niederschrift

(HFPA/009/2011)

über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.10.2011, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5.1. | Mündlicher Erfahrungsbericht über die Annahme der Erlangen-App | eGov/027/2011
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Controllingbericht 10/2011: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner) | 112/044/2011
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.08.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/007/2011
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Gewerbegrundstücke in Erlangen;
Information über das aktuelle Angebot | II/124/2011
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Auszeichnung von Frau Margit Vollertsen-Diewerge mit dem Bayerischen Tierschutzpreis 2011 | 32/018/2011
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen | 44/024/2011
Kenntnisnahme |
| 5.7. | Ausbau der Breitband-Infrastruktur mit FTTH-Technologie durch die Telekom Deutschland
Tischauflage | II/125/2011
Kenntnisnahme |
| 5.8. | Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen zum Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe
Tischauflage | 13-2/156/2011
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 6. | Druckerkonsolidierung in der Stadtverwaltung | 11/063/2011
Beschluss |
| 7. | Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt | 13-2/151/2011
Gutachten |
| 8. | Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010 | 11/064/2011
Beschluss |
| 9. | Gesundheitsprojekt Eigenbetrieb EB/77 und
Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt
Erlangen" | 11/059/2011
Beschluss |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Schul-IT; Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung | eGov/026/2011
Beschluss |
| 10.2. | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark | 51/046/2011
Beschluss |
| 11. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet
Meilwald | 31/135/2011
Gutachten |
| 12. | Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich
Kirchner durch die Stadt Erlangen | 41/009/2011
Gutachten |
| 13. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

EnergieeffizientER Sitzungssaal

In der Sitzung des Ältestenrats am 12.10.2011 wurde über den Antrag Nr. 102/2011 der Fraktion Erlanger Linke gesprochen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis gibt folgende Stellungnahme der Verwaltung zum klimatischen Ist-Zustand des Ratssaales zur Kenntnis:

Die Klimaanlage (Kühlung) wird von der Hausverwaltung jeweils erst einige Stunden vor einer Sitzung in Betrieb genommen.

Die Raumtemperatur beträgt dann (je nach Außentemperatur) ca. 6 bis 8 Grad unter der Außentemperatur.

Der Ratssaal ist nach Westen orientiert. Die Sitzungen finden im Regelfall ab dem späten Nachmittag statt und die Sonne scheint voll in den Saal.

Der Ratssaal besitzt zwar eine Sonnenschutzverglasung, aber keinen außenliegenden Sonnenschutz, d.h. die Sonnenstrahlung, die durch die Scheiben hindurchgeht heizt den Saal auf. Trotz der Lüftungsanlage ist es nicht möglich im Ratssaal ein einheitlich empfundenes Temperaturniveau herzustellen (die Fensterseite wird immer wärmer sein als die Flurseite).

Der Sitzungsdienst kann die Raumtemperatur während einer Sitzung um +/- 3 Grad verändern. Gleiches gilt für den Pförtner. Eine Änderung der Raumtemperatur macht sich aber aufgrund der Größe des Raumes erst nach ca. 30 – 45 Minuten bemerkbar.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

eGov/027/2011

Mündlicher Erfahrungsbericht über die Annahme der Erlangen-App

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Heinze zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

112/044/2011

Controllingbericht 10/2011: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)**Sachbericht:****1. Vorgehensweise**

Mit Beschluss vom 23.03.2011 hat der HFPA das Personal- und Organisationsamt mit dem Controlling zu den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen 2011 (Rödl & Partner) beauftragt. Als Berichtszeitraum wurde ein halbjährlicher Turnus vereinbart.

Das Personal- und Organisationsamt legt hiermit den ersten Halbjahresbericht vor. Der Bericht gliedert sich nach den einzelnen Teilkonsolidierungsbeschlüssen. Soweit für das aktuelle Haushaltsjahr bereits Konsolidierungsbeträge festgelegt wurden, gibt der Bericht neben Informationen zum Zeitplan auch den im letzten Haushalt beschlossenen Einsparbetrag und den Grad der Zielerreichung auf der entsprechenden Haushaltskoordinate (Kostenstelle/Kostenträger) wieder. Ausnahmsweise abweichende Berechnungsmethoden des Einsparbeitrags werden in den Einzelvorschlägen dargestellt (Maßnahmen Nr. 4, 5, 20, 21).

Die detaillierten Zeitpläne und die Darstellung der finanziellen Wirkungen im Haushalt (betroffene Haushaltskoordinaten) wurden durch die Fachämter gemeinsam mit der Abteilung Organisation erarbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf den Abdruck der Zeitpläne verzichtet.

2. Zusammenfassung der Einsparziele 2011 Gesamtstadt:**Kostenreduzierung im Personalaufwand (Maßnahme 3 und 6) :**

Ziel:	423.600 €	Ist (9/2011)	239.764 €
-------	-----------	--------------	-----------

Kostenreduzierung im Sachkostenaufwand (Maßnahmen 19 - 21) :

Ziel:	159.250 €	Ist (9/2011)	0 €
-------	-----------	--------------	-----

Anm.: Wegen der noch nicht vorgenommenen Besetzungen der durch R & P vorgeschlagenen und im HH 2011 beschlossenen neuen Stellen für die oben genannten Maßnahmen (3,0 VZÄ, Grund: fehlende HH-Genehmigung) werden auch bis zu 123.971 € Personalkosten nicht in diese Maßnahmen investiert. Der genaue Betrag ist abhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung.

3. Einzelberichte**Amt 11 – Maßnahme Nr. 1 (Reorganisation der Abteilungsgliederung)****1. Beschreibung der Maßnahme**

Rödl und Partner hat die Einsparung der Abteilungsleiterplanstelle Abt. 112 mit Ausscheiden des Planstelleninhabers vorgeschlagen und eine Neustrukturierung des Aufgabenbereichs Organisation innerhalb OBM/ZV angeregt.

2.. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziel

Der Vorschlag ist 2011 nicht mit einer Zielvorgabe hinterlegt. Mit Einzug der Planstelle zum Haushaltsjahr 2012 wird das amtsbezogene Personalkostenbudget entsprechend der Vorgabe von Rödl und Partner um die vollen Kosten der Planstelle gekürzt.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 3 (Kürzung des zbV-Budets)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„Der Stellenplan 2010 der Stadt Erlangen umfasst nicht nur reguläre Stammplanstellen, sondern auch 38 zbV-Stellen, von denen im Zeitpunkt unserer Betrachtung 28 besetzt und 10 über das zentrale Budget finanziert waren.

Das Instrument des zbV-Stellenplans dient u.a. zur Abfederung kurzfristiger Bedarfe, für die Ermöglichung von Beschäftigung bis Stammplanstellen geschaffen werden oder für projektorientierte Stellenbesetzungen. Mit dem Amt 11 besteht Einvernehmen, dass der zielorientierten Nutzung des personalwirtschaftlichen Instruments zbV-Stelle auch noch Rechnung getragen werden kann, wenn das zentrale Budget im Umfang der Finanzierung von drei Planstellenvolumina gekürzt wird. Bei einer Mischkalkulation aus BesGr. A 7 BBesO (27,5 TEUR) und BesGr. A 10 BBesO (35,9 TEUR) entspricht dies einer Kürzung um 95,1 TEUR.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziel

Kostenreduktion für 2011:	79.300 €
Ergebnis 10/2011	79.300 €

Die Kürzung am zbV-Personalkostenbudget wurde vollständig vorgenommen und eingehalten.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 4 (Reduzierung Ausbildung über Bedarf)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Bei der Stadt Erlangen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 mit den jährlich begonnenen dreijährigen Ausbildungszyklen neben der Bedarfsausbildung im Durchschnitt jeweils zehn Ausbildungsverhältnisse über Bedarf begründet. ...

Wir empfehlen deshalb, ab dem Ausbildungsjahrgang 2012 die je jährlich begonnenem Ausbildungszyklus über Bedarf angebotenen Ausbildungsverhältnisse um fünf zu reduzieren.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 keine Einsparungen vorgesehen. Die Einsparungen werden im zentralen Personalkostenbudget vorgenommen.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

In der Vergangenheit wurden die tatsächlichen Kosten für die Ausbildung über Bedarf nicht über eine eigene Hauhaltskoordinate abgebildet. Da die Zahlen der Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen jedes Jahr unterschiedlich sind, lässt sich über die vorhandenen Gesamtaufwendungen für Ausbildungskosten, nicht schließen, dass eine Verringerung der Kosten allein auf die Reduzierung der Ausbildung über Bedarf zurückzuführen ist. Es sind auch Szenarien mit sinkenden Kosten denkbar, die auf der Tatsache beruhen, dass der Bedarf an Nachwuchskräften insgesamt in einem Jahr gesunken ist.

Um die Einsparungen in diesem Bereich sichtbar zu machen, wird in den einzelnen Ausbildungssparten durch das Personal- und Organisationsamt der Kostenrückgang aufgrund Rücknahme der Ausbildung über Bedarf ergänzend in einer Nebenrechnung dargestellt.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 5 (Einsparung von Büroarbeitsplätzen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„... Wir empfehlen, durch den flexiblen Einsatz von Teilzeitbeschäftigten (mindestens) 20 Büroarbeitsplätze einzusparen ("desk-sharing").“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Für 2012 und die Folgejahre sind durch desk-sharing 80.000,- € jährlich an Einsparungen zu erzielen. Die von Rödl & Partner ermittelte Einsparsumme in Höhe von 4.000,- € je Büroarbeitsplatz (Basis ist eine pauschalierte Berechnung des Bay. Finanzministeriums) verteilt sich auf diverse Kostenstellen (IT-Kosten, Büromaterial, Einrichtungsgegenstände, Raumkosten etc.). Die betroffenen Kostenstellen verteilen sich sowohl zentral als auch dezentral über nahezu alle Fachämter und das Einsparvolumen kann zum Teil erst mittelfristig in Folge weiterer Umzüge realisiert werden, so dass als Einsparsumme das von Rödl & Partner ermittelte pauschale Volumen von 4.000,- € je tatsächlich geteiltem Büroarbeitsplatz angesetzt wird.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Sperre wird durch den Abzug der betreffenden finanziellen Mittel im Personalkostenbudget realisiert. Dem Fachamt steht es frei, die Planstelle trotzdem nahtlos wiederzubesetzen, falls andere budgetierte Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel für 2011 (03/11-12/11)	344.300 €
Stand zum 01.10.2011	160.464 €
Zielvorgabe bis 01.10.2011	241.010 €
Aktueller Rückstand	80.546 €

Die Einhaltung der Zielvorgabe ist schwer steuerbar, da das Ergebnis allein von der Fluktuation der Beschäftigten abhängig ist. Die Wiederbesetzungssperre ist bislang bis Ende Februar 2012 in dieser Form beschlossen worden. Sollte die Zielvorgabe für 2011 nicht erreicht werden, ergeben sich zu diesem Zeitpunkt Steuerungsmöglichkeiten.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 8 (Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„Im Bereich 243 „Abteilung Infrastruktur und Service“ des Amtes für Gebäudemanagement werden vom Sachgebiet Infrastruktur verschiedene Servicefunktionen für die Gesamtverwaltung der Stadt Erlangen erbracht. Im Bereich Druckerei und Telefonvermittlung arbeiten die Mitarbeiter weitgehend aufgabenübergreifend. Für die Druckerei, Poststelle und Telefonservice werden zurzeit 9 VZÄ eingesetzt. Die Poststelle ist außerdem mit der Betreuung (Ausgabe, Organisation und Wartung) des Fuhrparks betraut, zusätzlich fungiert sie als zentrale Beschwerdestelle.

In der Untersuchung wurde vertiefend der Mitarbeiterereinsatz in der Poststelle sowie Druckerei geprüft. Grundlage der Erzielung von Effizienzgewinnen ist im kommunalen Vergleich der übergreifende Mitarbeiterereinsatz für Poststelle, Fuhrparkbetreuung und Druckerei, durch den kurzfristige Personalausfälle und Auslastungsspitzen besser abgefangen werden können.

In der Analyse ergibt sich ein Personalüberhang von 1,723 VZÄ bezogen auf die Einwohner Erlangens und 1,845 VZÄ bezogen auf die Stellenanzahl in der Stadtverwaltung. Nach Bereinigung der Stellenanteile um zusätzlich anfallende Tätigkeiten (Digitalisierung der Eingangspost/ Beschwerdemanagement/ Entsorgung von sensiblen Abfällen und Druckerpatronen) ergibt sich ein Personalüberhang von 1,07 bzw. 1,2 VZÄ.

Rödl & Partner empfiehlt, die Mitarbeiter zukünftig auch zwischen Druckerei und Poststelle flexibel einzusetzen. Durch das Erzielen von Effizienzgewinnen kann der Personaleinsatz um 1,0 VZÄ verringert werden.

Das Konsolidierungspotenzial aus der Reduzierung des Personaleinsatzes im Bereich Poststelle und Hausdruckerei beträgt 38,4 TEUR, welches ab 2012 in den Potenzialausweis eingeht.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Aktuell liegt kein Zeitplan vor.

Für die Umsetzung des Vorschlags hat Rödl & Partner unter anderem die weitere schrittweise Einführung eines DMS bei der Stadtverwaltung vorausgesetzt (Effekt: Reduktion der internen Papierpost). Durch die KommunalBit-Gründung und die damit einhergehende notwendige technische Konsolidierung verzögert sich die weitere Einführung des DMS in Erlangen. Wegen der Abgabe der Aufgabe "Kopierer/ Multifunktionsgeräte", die bislang in einer gemeinsamen Kostenstelle mit der Hausdruckerei betrieben wurde, an das KommunalBit, muss in einem ersten Schritt zunächst eine Neustrukturierung des Teilbereichs Hausdruckerei bearbeitet werden.

Die bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme notwendige räumliche Zusammenführung der Bereiche Poststelle und Hausdruckerei kann auf absehbare Zeit nicht realisiert werden.

Der Vorschlag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche 243-11 Hausdruckerei und Telefonzentrale sowie 243-12 Poststelle in einer gemeinsamen Organisationseinheit unter einer Leitung zusammenzufassen, wurde bereits im Jahr 2001 von der Abteilungsleitung 243 im Rahmen der Rathaussanierung unterbreitet.

Es sollten schon damals eine prozessoptimierte Leistungserstellung unterstützt und Synergien beim Personaleinsatz generiert werden. Die Zusammenlegung zu einem Sachbereich wurde allerdings entgegen dem ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag der Dienststelle nicht umgesetzt. 2001 und wie auch in diesem Jahr konnten auch keine Kompromisslösungen im 1. oder 2. Geschoss gefunden werden, da auch hier Fachbereiche mit Publikumsverkehr untergebracht sind

Eine Umsetzung des Vorschlags von Rödl und Partner wäre auch nur durch personelle Fluktuation umsetzbar. Eine personelle Umsetzung der bisherigen Beschäftigten wurde bereits 2011 geprüft, ist jedoch auf absehbare Zeit aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungen nicht möglich.

3. Finanzziele

Für 2011 keine Einsparungen vorgesehen.

Amt 40 – Maßnahme Nr. 10

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Schulen in Erlangen wurde auch das Angebot der Mittagsverpflegung erweitert. Hierfür wurden an viele Schulen Mensen mit dazugehörigen Küchen eingerichtet. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt durch externe Dienstleister, denen die Küchen bisher kostenlos überlassen werden. Außerdem trägt die Stadt Erlangen über das Amt für Gebäudemanagement (GME) einen erheblichen Teil des Personalaufwandes, indem über Verträge mit den Unternehmen, welche mit der Reinigung der jeweiligen Schule beauftragt sind, Zeitanteile für die Ausgabe des Mittagessens, die Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs, die Reinigung der Küchen sowie der Mensen bereitgestellt werden.

Die entstehenden Personalaufwendungen werden den Caterern bisher nicht in Rechnung gestellt. Die Vergabe der Leistungen erfolgt derzeit durch die Schulen, wobei zum großen Teil ein einzelnes Erlanger Unternehmen beauftragt ist.

Durch eine Professionalisierung des Vergabeverfahrens, zum Beispiel über das Schulamt, lassen sich Kostenvorteile erzielen. Dabei könnten die Leistungen vollständig ausgeschrieben werden, so dass die Dienstleister die Kosten für Leistungen der Stadt, welche sie in Anspruch nehmen, zukünftig erstatten müssten.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„... Die Untersuchung des Gebäudemanagements und der Vorschlag zur Einführung eines Bonus-Malus- Systems sind geeignet, um als Vorbereitung der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells einen Anreiz für eine Optimierung der Flächenausnutzung zu schaffen.

Das Modell führt über die Be- bzw. Entlastung der Sachkostenbudgets der Organisationseinheiten unmittelbar zu einem Konsolidierungseffekt. Mittel- bis langfristig wird sich das Potenzial über eine Verringerung der angemieteten Büroflächen und den Umzug von Organisationseinheiten bzw. Teilen in eigene Verwaltungsgebäude der Stadt Erlangen realisieren lassen.

Dabei sollte das Modell in zwei Punkten verändert werden.

Zum einen sollte die Festlegung bei der Bedarfsbemessung, dass jedem Mitarbeiter ein Arbeitsplatz zugerechnet wird, aufgegeben werden. In verschiedenen Ämtern der Stadt Erlangen können Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, durch das sogenannte „desk-sharing“ Büroarbeitsplätze gemeinsam nutzen. Eine entsprechende Festlegung seitens des Personalamtes sollte bei der Berechnung des Flächenbedarfs der betreffenden Organisationseinheiten einfließen.

Zum anderen sollte das Bonus-Malus-System um die Bewirtschaftungskosten erweitert werden, um den Anreiz von Raumveränderungen bei den einzelnen Ämter zu steigern. Dabei sollten jedoch die Bewirtschaftungskosten nicht auf Basis des Rathauses, sondern auf Basis der Nebenkosten in der Privatwirtschaft berechnet werden.

Rödl & Partner empfiehlt, das vom Amt 24 vorgeschlagene Bonus-Malus-System mit den genannten Modifikationen zum 01.01.2012 einzuführen. Der Einsparbetrag des Jahres 2012 kann für Umzüge, Umbauten etc. aufgewendet werden. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen. Die Kosteneinsparungen sind an folgender Haushaltskoordinate abzulesen:

Kostenstelle 92xxx, Kostenträger 11170024, Kostenartengruppe 52

Amt 50 - Maßnahme Nr. 19 (Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

"Die Stadt Erlangen als Ordnungsbehörde ist dazu verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen. Das Übernachtungsheim Wöhrmühle, der Obdachlosenverein, die Verfügungswohnungen und weitere Bestandteile der aktiven Obdachlosenhilfe dienen dem Sozialamt als Instrumente, mit denen dieser Aufgabe begegnet werden kann. Die Erträge die im Rahmen der Bereitstellung von Verfügungswohnungen erzielt werden, lagen im Jahr 2009 bei rund 559 TEUR. Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von rund 827 TEUR. Die in der Stadt Erlangen entwickelten Konzepte zur Wandlung der Obdachlosenverwaltung zur aktivierenden und teilweise begleitenden Beratung stellen eine solide Basis für die Ermöglichung schneller Hilfe dar. Gegenwärtig kann die Vermittlung aus den Wohnungen ausreichend fachlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden. Die Vermeidung des Zugangs zu Verfügungswohnungen muss jedoch intensiviert werden. Darüber hinaus wurden die Gebühren für dieses Hilfsangebot zuletzt 2005 erhöht"

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	7.500 €
Ergebnis 10/2011	0 €

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 7.500 € beim Produkt Nr. 3154) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 50 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen.

Da Rödl und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit zusätzlichem Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleneinhaber), stimmt Abt. 112 mit den Fachbereichen überein, dass die Konsolidierungsziele 2012 ff. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verringert werden sollten.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes. Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflegefamilien bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden. Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	79.850 €
Ergebnis 10/2011	0 €

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 79.850 € bei der Summe der Kostenträger 36338999 und 36337999) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 51 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen

Da Rödl und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit zusätzlichem Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleninhaber), stimmt Abt. 112 mit den Fachbereichen überein, dass die Konsolidierungsziele 2012 ff. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verringert werden sollten.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlage (51/048/2011) zum Controlling-Beschluss in der Sitzung vom 13.10.2011 verwiesen.

Entsprechend der Haushaltsbeschlüsse 2011 sind die von Rödl und Partner in diesem Vorschlag ermittelten Einsparvolumen nur durch die Schaffung von zusätzlicher personeller Kapazität in der Vermittlung, Qualifizierung und Gewinnung von Pflegefamilien zu realisieren. Der Haushaltsbeschluss 2011 beinhaltet auch die Stellenneuschaffung.

Rödl und Partner ist von der Annahme ausgegangen, dass eine Verbesserung der Verhältniszahl „Anzahl der Kinder in Heimen zu Anzahl der Kindern in Pflegefamilien direkt zu einer Einsparung von Jugendhilfekosten führen wird, welche dann auch im Sachkostenbudget des Jugendamts feststellbar ist.

Die Verhältniszahl von Pflegekindern und Heimkindern wird als Pflegequote bezeichnet und ist aus zwei Perspektiven nicht eindeutig:

- Das durch Rödl und Partner aufgegebene Ziel von 65 % Kindern in Pflegefamilien gibt keinen Aufschluss auf die Entwicklung der absoluten Zahl der Fälle im Jugendamt Erlangen.
- Rödl und Partner ging in der Festlegung der Konsolidierungsvolumen nicht näher auf allgemein zu verzeichnenden Trend der Kostensteigerungen im Bereich der der Hilfen zur Erziehung ein und wie in der Zielanpassung über mehrere Jahre des Konsolidierungsprojektes damit umgegangen werden soll.

Daher wird für diesen Bereich ein ergänzender Berichtsteil erstellt, der neben der Entwicklung der Aufwendungen auf dem Kostenträger 36338999 und 36337999 auch mitteilt:

- Bericht der Fallzahlen stationärer Unterbringung (z. B. Heim) und Unterbringung in Pflegefamilien
- Bericht über die fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen)

Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)

- Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum

- durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn
- Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/ Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen. Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen. Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	71.900 €
Ergebnis 10/2011	0 €

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 71.900 € beim Produkt Nr. 3154) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 51 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Die im Gutachten von Rödl und Partner genannte Zahl von 41 durch vermehrte Prävention zu vermeidenden Hilfen und die davon ausgehende kalkulierte Haushaltsentlastung lässt sich wegen des partiellen Betrachtungszeitraums (einiger Jahre) und der sehr differenzierten Wirkweisen

präventiver Hilfen nicht vollständig im gleichen Haushaltsjahr abbilden. Dies muss auch unseren letztjährigen Beratern bewusst gewesen sein.

Eine Evaluationsphase von vier Jahren bezogen auf die finanziellen Effekte ist nicht ausreichend, wenn man insbesondere berücksichtigt, dass die Prävention bei jungen Familien und deren kleineren Kindern ansetzt und umgekehrt jedoch die größten Kosten der Jugendhilfe für Fälle im Kindesalter ab 10 Jahren und größer entstehen.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen des Umsetzungscontrollings folgende Parameter einer halbjährlichen Betrachtung zu unterziehen:

aa) Im Bereich der familienpädagogischen Einrichtungen (FAPE):

Anonymisierte Statistiken zur Risikoabschätzung und Entwicklungsfortschritten der betreuten Familien aus dem Fachcontrolling

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien. Aktuell liegen für diesen Bereich noch keine Kennzahlen aus dem Fachcontrolling vor, da sich dieses Berichtswesen noch im Aufbau befindet. Es ist damit zu rechnen, dass erst im übernächsten Controllingbericht Zahlen genannt werden können.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

bb) Im Bereich der Präventivangebote für Kindertagesstätten durch Abt. 513

Im diesem Bereich ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme in finanzieller Hinsicht aufgrund der Leistung von Gruppenberatungen nicht möglich.

Dem Ausschuss wird halbjährlich ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit Fallzahlen und Feedback-Auswertungen vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

201/007/2011

Controlling-Zwischenbericht zum 31.08.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2011 zum Stichtag 31. August 2011 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und / oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es wird um genauere Angaben zu dem in Aussicht gestellten Budgetdefizit des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes gebeten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

II/124/2011

**Gewerbegrundstücke in Erlangen;
Information über das aktuelle Angebot**

Sachbericht:

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsstandort Erlangen hat sich in den letzten Jahren äußerst erfreulich entwickelt. Mit 3,6 % (September 2011) hat Erlangen neben Ingolstadt nicht nur die geringste Arbeitslosenquote unter allen deutschen Großstädten, sondern inzwischen auch einen historischen Höchststand bei der Beschäftigung erreicht. Mit 83.918 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.12.2010) wurde trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ein neuer Spitzenwert erreicht. Seit 1996 konnte die Zahl der Arbeitsplätze im Durchschnitt um jährlich über 1.000 gesteigert werden. Rechnet man die Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder hinzu, haben wir inzwischen rund 97.500 Erwerbstätige (bei ca. 105.000 Einwohnern) in unserer Stadt.

Erlangens Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist damit nicht nur weiter gewachsen, sondern stößt inzwischen an seine Grenzen. Eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken steht einer großen Nachfrage nach Flächen gegenüber. Die Befürchtung, dass selbst ortsansässige

Unternehmen abwandern, da sie ihren Flächenbedarf in Erlangen nicht mehr sicherstellen können, ist bereits Realität. Die erfolgreiche SiCrystal AG, ein Hightech-Unternehmen, das zur japanischen Rohm-Konzern gehört, wird aufgrund mangelnder Standortalternativen in Erlangen ihren Standort nach Nürnberg verlagern. Das expandierende Unternehmen mit derzeit 75 Mitarbeitern hat inzwischen ein Grundstück mit 100.000 qm in Nürnberg erworben und plant dort den Aufbau weiterer Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsreferat über das aktuelle Angebot gewerblicher Baugrundstücke und die entsprechende Nachfrage von Unternehmen im HFGA am 24.11.2010 informiert. Einer Vielzahl von Interessenten kann nach wie vor kein adäquates Angebot unterbreitet werden. Der Aufbau weiterer Arbeitsplätze in unserer Stadt wird dadurch zumindest erschwert.

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt bieten sowohl städtische als auch private Gewerbegrundstücke an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Sorge um eine schwindende Geldwertstabilität sowie aus steuerlichen Aspekten festzustellen, dass bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden. Nachfolgend wird das aktuelle Angebot an verfügbaren Flächen - getrennt nach städtischen und privaten Gewerbegrundstücken – sowie die Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt.

2.1 Städtische Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Im Vorjahr wurde berichtet, dass lediglich **6 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von ca. **28.000 qm** verfügbar sind, die im Eigentum der Stadt Erlangen stehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei vier Grundstücken bereits sehr konkrete Gespräche mit Interessenten geführt werden (bei einem Grundstück liegt bereits ein Verkaufsbeschluss des Stadtrates vor). Sollten all diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, **verbleiben lediglich zwei Flächen mit insgesamt 9.782 qm**, die zudem nur eingeschränkt baulich nutzbar sind.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Flst. Nr.	Konkrete Verkaufsgespräche	Bemerkungen
Dechsendorf	4.082	Heusteg	775/13	X	Ein bereits in Erlangen ortsansässiges Unternehmen ist stark an diesem Gewerbegrundstück interessiert. Auf Bitte des Geschäftsinhabers werden die Verkaufsverhandlungen Ende Oktober fortgesetzt. Aufgrund des herausragenden Auftragsbestandes war die angedachte Betriebsverlagerung aus Zeitgründen bisher nicht möglich.
Eltersdorf	4.782	Weinstraße	881		Das Grundstück wurde bisher für ein ortsansässiges Unternehmen vorgehalten. Inzwischen konnte das Unternehmen am bisherigen Standort expandieren und somit gesichert werden, so dass diese Fläche anderen Interessenten wieder angeboten werden kann. Aufgrund der Lage an der Autobahn besteht eine eingeschränkte Bebaubarkeit (Bauverbotszone).
Frauenaurach	2.081	Neuenweiherstraße	219	X	Das Grundstück wird derzeit vom Tiefbauamt als Lagerplatz genutzt. Die Fläche wurde einigen Interessenten angeboten, die den

					Standort derzeit prüfen.
Frauenaurach	5.000	Neuenweiherstraße	226		Das Grundstück liegt im Eingangsbereich der Neuenweiherstraße und in direkter Nachbarschaft zur Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen. Die Standortnachteile dieser Fläche liegen in der zeitweise von der Kompostierungsanlage ausgehenden Geruchsbelästigung sowie der Überspannung mit Starkstromkabel. Vor diesem Hintergrund wird das Grundstück bereits seit Jahren angeboten, es kam jedoch aufgrund dieser Einschränkungen zu keinem Verkauf.
Frauenaurach	7.100	Willi-Grasser-Straße	264	X	Verkaufsbeschluss des Stadtrates liegt bereits vor, Beurkundung erfolgt Anfang 2012.
Tennenlohe	5.060	Wetterkreuz/ Am Wolfsmantel	382	X	Es wird aktuell bereits konkret über einen Verkauf an ein Hightech-Unternehmen verhandelt.
Verfügbare Gesamtfläche:	21.005				

Nachrichtlich:

Bei der Berechnung der verfügbaren Gesamtfläche mit 21.005 qm (siehe o.g. Tabelle) wurde das städtische Grundstück in Frauenaurach mit 7.100 qm (Flur-Nummer 264) bereits berücksichtigt bzw. „abgezogen“, da der formelle Stadtratsbeschluss zum Verkauf an einen in Erlangen wohnenden Unternehmer bereits gefasst wurde und lediglich die Beurkundung noch aussteht.

2.2 Private Gewerbegrundstücke (unbebaute Flächen ohne Bestandsobjekte)

Im letzten Jahr (Info im HFGA am 24.11.2010) konnten noch **10 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von **46.485 qm** angeboten werden. Dieses Angebot hat sich inzwischen drastisch reduziert. Aktuell sind lediglich **nur noch 5 Grundstücke** mit einer Gesamtfläche von **29.826 qm** vorhanden, für die die Grundstückseigentümer ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert haben und die auch verfügbar sind (nach Stadtteilen geordnet). Aufgrund einer Flächenrevitalisierung wird mittelfristig auch das Areal des ehemaligen Quelle-Lagers in der Graf-Zeppelin-Straße mit ca. **65.000 qm** verfügbar sein. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. F 393 wurde am 20.09.2011 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss gefasst.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Verkaufsbereitschaft	Bemerkungen
Büchenbach	1.854	Gundstraße		Eigentümer will derzeit keine Aussage treffen, ob das Grundstück Interessenten zum Kauf angeboten werden kann.
Büchenbach	15.000	Frauenauracher Straße	X	Ein ortsansässiges Unternehmen interessiert sich für die Gesamtfläche. Eine Teilung wird vom Eigentümer ausgeschlossen.
Büchenbach	4.100	Ulrich-Schalk-Straße	X	Der Eigentümer steht in engem Kontakt mit einem ortsansässigen Unternehmen, das die Fläche erwerben möchte.
Dechsendorf	1.863	Heusteg	X	Der Verkauf der Fläche wird in Kürze abgeschlossen.
Eltersdorf	8.400	Weidenweg		Das Grundstück wurde bereits veräußert und steht damit nicht mehr dem Markt zur Verfügung.
Eltersdorf	2.500	Weinstraße		Das Grundstück ist aufgrund der Ausbauplanungen der BAB A 3 aktuell nicht verfügbar (vorübergehende Inanspruchnahme als Baustelleneinrichtung).
Eltersdorf	2.394	Langenaustraße	X	Eigentümer steht in Verkaufsverhandlungen mit zwei ortsansässigen Firmen.
Frauenaurach	6.469	Neuenweiherstraße	X	Das Grundstück hat 10.629 qm, davon sind aber 4.160 qm nicht bebaubar. Festsetzung im BPlan als Grün/Lärmschutzwall.
Frauenaurach	2.205	Willi-Grasser-Straße		Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft.
Frauenaurach	1.700	Willi-Grasser-Straße		Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft.
Gesamtfläche:	46.485	(Stand November 2010)		
	Aktuell 29.826			
Angebot durch Flächenrevitalisierung	ca. 65.000	Graf-Zeppelin-Straße	X	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. F 393 wurde im UVPA am 20.09.2011 gefasst. Das ehemalige Quelle-Lager wird derzeit bereits abgerissen.
Weitere Flächen				
Erlangen-Zentrum	9.000	Nägelsbach str. (Gossen)	X	Aufgrund Bodenrichtwert von 635 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar. Von den ursprünglich 15.000 qm sind 6.000 qm bereits veräußert (Neubau des Landratsamtes).
Erlangen-Zentrum	23.000	Nägelsbachstraße (Gossen)	X	Aktuell als Parkplatz genutzt. Eigentümer bzw. beauftragter Architekt verhandelt mit der Stadt über mögliche Nutzungen. Dabei soll ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Areals erarbeitet werden. Bodenrichtwert ebenfalls 635 €/qm.
Gesamtfläche:	32.000			

Anmerkung:

In der o.g. Aufstellung sind nur Flächen benannt, die dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind Flächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind (z. B. ortsansässige Landwirte), die optioniert sind oder deren Eigentümer selbst als Investoren auftreten wollen.

3. Fazit

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Erlangen übersteigt bei Weitem das derzeit vorhandene Angebot. Die verfügbaren Flächen reichen bereits nicht mehr aus, um selbst Bestandsunternehmen zu sichern. Auf private Gewerbegrundstücke kann die Stadt Erlangen lediglich hinweisen bzw. den Kontakt zwischen den Eigentümern und den Interessenten herstellen. Auf den tatsächlichen Verkauf sowie den konkreten Preis hat die Stadt Erlangen keinen Einfluss. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass faktisch lediglich noch zwei städtische Gewerbegrundstücke angeboten werden können, stehen wir bereits vor dem **AUSVERKAUF!**

Die Ausweisung bzw. Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist daher dringend geboten. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass selbst bei umgehendem positivem Beschluss zum G 6 und der damit verbundenen Entwicklungszeit dort Gewerbegrundstücke erst ab 2013/14 angeboten werden können. Aufgrund des mangelnden Angebotes sind vereinzelt ortsansässige Unternehmen bereits abgewandert. Das Wirtschaftsreferat steht dieser Entwicklung mit großer Sorge gegenüber. Ziel muss es daher sein, zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Stadt zu erhalten bzw. aufzubauen.

Im Vergleich zu anderen Standorten hat Erlangen beste Zukunftsaussichten, die es zu nutzen gilt. Aktuelle Rankings belegen dies eindrucksvoll. So belegt Erlangen im aktuellen Städtetest von WirtschaftsWoche, Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und IW Consult Köln zu Wohlstand, Jobs und Zukunftsperspektiven den 1. Platz unter den 100 größten Städten. „Erlangen vereint wie keine andere deutsche Kommune ökonomische Stärke mit sozialer Stabilität und hohem Zukunftspotenzial“.

Die großen Chancen, die der Standort Erlangen bietet, gilt es im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Das beschriebene „hohe Zukunftspotenzial“ braucht allerdings ein Flächenangebot, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche auch den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen sollte. Vor diesem Hintergrund ist das **Gewerbegebiet G 6 zwingend notwendig**, aber nur für einen Teil der Unternehmen vorstellbar (z.B. mit Büronutzung, Hightech-Unternehmen, Wissenschaft etc).

Produzierende Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe o. ä. würden dagegen z.B. eher am Geisberg einen neuen Standort finden. Für Interessenten aus diesem Bereich käme beispielsweise auch das Areal des ehemaligen Quelle-Lagers in der Graf-Zeppelin-Straße in Frage.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5

32/018/2011

Auszeichnung von Frau Margit Vollertsen-Diewerge mit dem Bayerischen Tierschutzpreis 2011

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat in diesem Jahr wieder besondere Aktivitäten, Projekte und Persönlichkeiten für ihr Engagement im Bereich des Tierschutzes ausgezeichnet. Der Tierschutzpreis wurde in diesem Jahr bereits zum elften Mal verliehen und am 4. Oktober 2011 in Nürnberg übergeben.

Der Bayerische Tierschutzpreis 2011 wurde zu gleichen Teilen

- der Akademie für Tierschutz mit Sitz in Neubiberg (Landkreis München) und
- **Frau Margit Vollertsen-Diewerge (Erlangen)**

zuerkannt.

Mit dem Bayerischen Tierschutzpreis wurde das persönliche Engagement von Frau Vollertsen-Diewerge gewürdigt, die als Initiatorin des tierschutzgerechten Taubenprojektes in Erlangen auch noch heute – im Alter von 78 Jahren – aktiv daran mitarbeitet. Ziel des Taubenprojektes ist es, durch Betreuung verwilderter Haustauben in fünf Taubenstationen eine tierschutzgerechte und nachhaltige Regulierung der Taubenpopulation in der Stadt Erlangen zu erreichen.

Oberbürgermeister Dr. Balleis hat Frau Vollertsen-Diewerge in einem Gratulationsschreiben die Glückwünsche zur Auszeichnung übermittelt und ihr gleichzeitig den Dank der Stadt für das ehrenamtliche Engagement ausgesprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6

44/024/2011

Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen

Sachbericht:

Im vergangenen Jahr wurden die Funkfrequenzen, die alle Veranstalter für ihre Mikroportanlagen nutzen, durch die Bundesnetzagentur versteigert und fielen an die Mobilfunkindustrie.

Dies führt seit dem Frühjahr 2011 aufgrund von Testphasen und der sukzessiven Nutzung durch die Mobilfunkindustrie bundesweit zu massiven Störungen von Live-Veranstaltungen, in denen Mikrofone genutzt werden.

Auch am Theater Erlangen ist der Spielbetrieb hierdurch enorm gefährdet. Das Theater Erlangen muss seine bestehenden Anlagen schnellstmöglich auf die neuen Frequenzen umrüsten, damit diese nicht von den Störeinflüssen betroffen sind.

Im Rahmen der Einigungsgespräche im Juli 2011 hat das Theater/ Amt 44 die Kosten in Höhe von 34.000,- € für die Umrüstung der Mikroports für den Haushalt 2012 eingebracht.

Jedoch wurden diese einmalig anfallenden Sonderkosten dem Theater nicht gewährt. Das Budget im investiven Bereich des Theaters wurde zwar angehoben, jedoch vor allem aufgrund eines enormen Rückstaus an notwendigen Investitionen (besonders in den technischen Abteilungen) in einer Höhe von ca. 500.000,- €, die mittel- bis langfristig in diesem Bereichen erforderlich werden.

Leider wird das Theater Erlangen keine Ausgleichszahlungen vom Bund für diese Investitionskosten erhalten, da die im Bestand befindlichen Geräte vor dem Stichtag angeschafft wurden, ab dem Ausgleichszahlungen gewährt werden.

Die Theaterleitung bittet die Mitglieder des KFA dies im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.7

II/125/2011

Ausbau der Breitband-Infrastruktur mit FTTH-Technologie durch die Telekom Deutschland

Sachbericht:

Die Telekom Deutschland hat der Stadt Erlangen ebenso wie mehreren anderen Großstädten angeboten, die Haushalte in weiten Teilen der Stadt flächendeckend mit modernsten Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Das geplante Glasfasernetz basiert auf dem Fibre To The Home (FTTH)-Ansatz, bei dem das Glasfaserkabel von der Betriebsstelle bis in die Wohnung des Kunden gelegt wird. Hierdurch sind im ersten Schritt Download-Bandbreiten von 200 Mbit möglich, perspektivisch ist die Bandbreite nahezu unbegrenzt.

Zur Unterstützung des großflächigen Ausbaus der Breitband-Infrastruktur in unserer Stadt, für den ein großes öffentliches Interesse besteht, wird der Oberbürgermeister mit einer Mailing-Aktion alle Hauseigentümer in den für den Ausbau vorgesehenen Stadtgebieten anschreiben und über die geplanten Aktivitäten der Telekom informieren.

Die Telekom beabsichtigt mit dem Ausbau am 01. April 2012 zu beginnen, die Bauarbeiten sollen in einem halben Jahr abgeschlossen sein.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau StRin Pfister stellt den Antrag, die Angelegenheit im Stadtrat unter Anwesenheit des ESTW-Vorstandes zu beraten und zu beschließen. Dieser Antrag wird mit 4 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.8

13-2/156/2011

Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen zum Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe

Sachbericht:

Siehe Schreiben des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft vom 18.10.2011.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

11/063/2011

Druckerkonsolidierung in der Stadtverwaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die Erlanger Stadtverwaltung

- mit moderneren Druckern und Kopieren auszustatten,
- die Anzahl der eingesetzten Geräte zu reduzieren
- und die Druckerkosten zu senken.

Ab dem Jahr 2013 wird KommunalBIT (AöR) einen neuen gemeinsamen Dienstleister für die Bereitstellung der Kopier-, Druck- und Multifunktionsgeräte der interkommunalen Städte Fürth, Schwabach und Erlangen beauftragen. Da die Strategien der Kommunen bei der papiergebundenen Bürokommunikation vor Gründung von KommunalBIT bislang unterschiedlich waren, ist angesichts der gemeinsamen Ausschreibung zu ermitteln, welchen Service die Stadt Erlangen bei den genannten Bürokommunikationsmitteln künftig als Kundin bei KommunalBIT bestellen will und nach Festlegung der interkommunalen Strategie bestellen kann.

Nach den bislang vorliegenden Daten hat die Stadt Erlangen in der Verwaltung ca. 1.300 Drucker und 109 Kopiergeräte im Einsatz. Die Bandbreite reicht hierbei vom Einzelplatzdrucker über das Multifunktionsgerät bis hin zum Plotter. Das Erlanger Dokumentenmanagementsystem erfordert und eröffnete zusätzlich bereits den Einsatz von Scannern in den städtischen Büros. Zudem besteht in der Stadtverwaltung für große oder besondere Druckaufträge noch eine Hausdruckerei und es werden diverse externe Dienstleister mit städtischen Druckaufträgen beschäftigt.

Für die Vorhaltung dieser Infrastruktur laufen momentan noch bei unterschiedlichen Stellen (teilweise auch bislang nicht ermittelte) Kosten für Verbrauchsmaterialien, Anschaffung und Wartung des Systems auf. Die Gesamtkosten Druck sind dementsprechend teilweise den Budgets der Fachämter, teilweise auf zentrale Budgets zugeordnet (IT-K).

Die Struktur in Erlangen ist davon geprägt, dass das frühere Amt 12 bei den Druckern eine Beschaffung der Drucker als Eigentum der Stadt Erlangen einer Leasing/Mietlösung vorzog. Alle bestehenden Kopiergeräte wurden jedoch bereits zentral von Amt 24 geleast.

Interkommunaler Vergleich:

Die Stadt Fürth hat seine Bürokommunikation noch vor der Eingliederung in das KommunalBIT extern analysieren und neu strukturieren lassen, so dass mittlerweile für Fürth keine Kopierer und Drucker als städtisches Eigentum beschafft werden. Es wird nur noch das ausgeschriebene Druckvolumen über eine, vom Vermieter zur Verfügung gestellte, fest beschriebene Druckerstruktur abgerufen. Auch in der Stadt Schwabach wurden die Drucker und Kopierer gemietet.

Im Vergleich zu dieser Fürther Variante fällt auf, dass in Erlangen auch bereits mehr als 1.000 Drucker im Einsatz sind. Dies entspricht ungefähr der Zahl, die Fürth vor dem neuen Druckerkonzept eingesetzt hat (bei ungefähr gleicher Beschäftigtenzahl). Mittlerweile sind in Fürth allerdings nur noch ca. 50 % dieser Drucker tatsächlich notwendig. Die Gesamtkosten für Drucke sind ebenfalls um 55 % gefallen.

Die Stadt Mannheim hat in einem ähnlichen Projekt die Druckeranzahl um 60 Prozent reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Druckerbestand ist insgesamt betrachtet relativ alt (Durchschnitt > 5 Jahre), es werden viele Geräte mit nur einer Funktion (Drucken, Kopieren, Sannen) eingesetzt.

Bei einer üblichen Mindestvertragsdauer von 4 Jahren sind bis 2017 (Ende des neuen Vertrags) folgende aktuelle Entwicklungen in den neuen Sollbestand zu integrieren, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

- Multifunktionsgeräte (Scanner, Fax, Kopierer) werden immer besser und günstiger
 - Abbau von Druckern und Faxgeräten, mehr Möglichkeiten zum Scannen von Dokumenten für das DMS
- Drucker lassen sich immer leichter in das Netzwerk integrieren und leisten bei sinkenden Kosten mehr möglichem Druckvolumen pro Gerät
 - Gemeinsame Nutzung von Geräten wird erleichtert
- Fast alle modernen Drucker können beidseitig Blätter bedrucken
 - Einsparung von Papier
- Es bieten sich mehr technische Möglichkeiten das Druckverhalten zu steuern
 - Druck von größeren Druckvolumen auf den passenden Drucker
- Der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln und Dokumentenmanagementsystemen nimmt zu
 - Einsparung von Druckvolumen, notwendige Einrichtungen für Scannen von Dokumenten

Der gemeinsamen Nutzung von Druckern und Multifunktionsgeräten ist allerdings insoweit eine Grenze zu setzen, wenn

- die räumlichen Gegebenheiten nur unter großen Wegezeiten die Druckerzusammenlegung ermöglichen
- der Bürger-/Kundenservice nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.

Aufgrund der aktuell großteils fehlenden Kosten für den jetzigen Gerätepark und der momentan nicht vorhandenen Möglichkeit die Kosten komplett dezentral amtsbezogen in die Budgets verrechnen zu können, hat die Geräteverteilung nach vorgegebenen Regeln zu erfolgen, die sich an dem Druckaufkommen in den Fachbereichen und den fachlichen Erfordernissen sowie den Kundenbedürfnissen orientieren.

Die Druckerregeln werden von Abt. 112 angewendet. Über die dafür notwendigen o. g. Grundlagen wird mit den Fachämtern im Einzelnen in diesem Herbst Gespräche geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Druckerregeln

Es wird daher vorgeschlagen nach folgenden Regeln die Geräteverteilung vorzunehmen:

1. Tägliche Auslastung je Gerät

Die neu aufzustellenden Geräte müssen das ihnen zugeordnete Druckvolumen so bewältigen, können, dass das Gerät zu den üblichen Bürozeiten nur zu maximal 5 % ausgelastet ist.

2. Auslastung der Geräte in der Spitzenstunde

Die neu aufzustellenden Geräte müssen das ihnen zugeordnete Druckvolumen so bewältigen, können, dass der Drucker in der Stunden der täglich größten Belastung nur zu maximal 10 % ausgelastet ist.

3. Maximale Wegezeiten

Die aufzustellenden Geräte müssen räumlich so nah aufgestellt werden, dass im Durchschnitt kein Beschäftigter täglich mehr als 5 Minuten zusätzliche Wegzeiten für die Abholung seiner üblichen Anzahl an Druckaufträge aufwenden muss.

4. Bürger/Kundenzufriedenheit

Bei der Optimierung der Druckvolumen ist es weitgehend zu vermeiden, dass Bürger, die bislang direkt ausgedruckte Unterlagen erhalten eine erhebliche Verzögerung in diesem Geschäftsprozess in Kauf nehmen müssen.

Den Ämtern steht es frei, über diese Ausstattung hinaus zusätzliche Geräte oder Geräteoptionen zu bestellen und aus den bestehenden Sachkostenbudgets zu finanzieren.

Sobald die kompletten Kosten für die neue Geräteausstattung amtsbezogen abgerechnet werden können, wird die Übertragung der Kosten mit einem Ansatz in die Sachkostenbudgets beabsichtigt und die Druckerregeln treten außer Kraft.

Ergebnis/Beschluss:

Die neue Ausstattung der Stadtverwaltung mit Druckern, Kopierern und Multifunktionsgeräten erfolgt nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Druckerregeln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

13-2/151/2011

Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits jetzt erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen eine Unterstützung des Fairen Handels (s. einstimmiger StR-Beschluss v. 23.02.2006). Auch im Bereich des örtlichen Einzelhandels verfügt die Stadt Erlangen über ein breites Angebot an Verkaufsstätten von Produkten aus Fairem Handel, wie die Bestandsaufnahme von fairlangen.org belegt. Ebenfalls sind der Verwaltung Aktivitäten in Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden bekannt, die das Kriterium zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ erfüllen. Ohne großen Aufwand kann die Vorbildrolle der Stadt Erlangen auch in diesem Bereich nach Innen und Außen begründet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ verpflichtet sich die Stadt Erlangen weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden. Dabei handelt es sich um:

1. die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert (ist erfolgt, s.u.),
2. das Angebot gesiegelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade- Produkten in Cafés und Restaurants (ist sichergestellt),
3. die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“,
4. die Unterrichtung der örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Prozess wird gesteuert und geleitet durch eine Steuerungsgruppe, die die Bewerbung vorantreibt. Hierfür sind folgende Mitglieder benannt:

- Vertreter der Stadtverwaltung (Stabsstelle Agenda 21)
- Vertreter von Eine-Welt-Initiativen (fairlangen.org; Dritte Welt Laden)
- Vertreter von kirchlichen Einrichtungen (Dekanate, ELIA-Gemeinde)
- Vertreter von Handel und Gastronomie in der Stadt (Cafe Bananeira; Contigo fair trade shop)
- Optional weitere Mitglieder aus den Bereichen Medien, Industrie, Kirchen, Bildung, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Erlangen gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters grundsätzlich Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Die erhöhten Kosten tragen die Verbraucher.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

11/064/2011

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010

Sachbericht:

- Stellenwegfall
Dem Bürgermeister- und Presseamt wurde eine Vielzahl von unterschiedlichsten Aufgaben übertragen. Beispielhaft werden hier lediglich die Schwerpunktthemen – die von den politischen Gremien beschlossen wurden – genannt. Ohne eine Entscheidung über den Wegfall von Aufgaben kann hier keine Reduzierung von Planstellen erfolgen. Der im Antrag vorgeschlagene Verzicht auf die Wiederbesetzung der Planstelle 130 S000 ist bereits umgesetzt.
- Zusammenlegung von zwei Sachgebieten
Derzeit gibt es beim Bürgermeister- und Presseamt 4 Sachgebiete mit folgenden Aufgabenbereichen:
 1. Öffentlichkeitsarbeit (13-1)
 2. Stadtratsangelegenheiten, Veranstaltungen, Ortsbeiräte (13-2)
 3. Aktive Bürgerbeteiligung, Bürgerversammlungen, Ehrenamt, Ehrungen (13-3)
 4. Integration, Internationale Beziehungen, Ausländerbeirat, Sputnik (13-4).

Neben den Pflichtaufgaben werden in den vier Sachgebieten unterschiedlichste freiwillige Aufgaben wahrgenommen. Die Sachgebietsleitungen sind dabei selbst sachbearbeitend tätig. Eine Zusammenlegung von zwei Sachgebieten würde somit die Umwandlung einer Leitungsstelle in eine hochwertige Sachbearbeiter-Stelle bedeuten.

Ergebnis/Beschluss:

Der beantragte Stellenwegfall und die Zusammenlegung von zwei Sachgebieten durch Umstrukturierung von Aufgaben im Bürgermeister- und Presseamt werden nicht weiter verfolgt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 9

11/059/2011

**Gesundheitsprojekt Eigenbetrieb EB/77 und
Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"**

Sachbericht:

Mündlicher Vortrag

Protokollvermerk:

Über das Projekt „Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen“ soll in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses berichtet werden. Die Präsentation wird den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vorab zugeleitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stabsstelle betrieblicher Sozialdienste des Personal- und Organisationsamtes berichtet von dem Projekt:

- a) Gesundheitsprojekt EB/77

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

Mittelbereitstellungen

TOP 10.1

eGov/026/2011

Schul-IT; Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2011

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Sachbericht:

1 Allgemeines

An den 33 Erlanger Schulen sind derzeit insgesamt ca. 2.500 PCs (inkl. Notebooks), 2.300 Monitore, 150 Beamer, 350 Drucker und 60 Server im Einsatz. Diese Geräte werden an den Schulen über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Um die Geräte wie geplant nach 5 Jahren ersetzen zu können, müssen jährlich ca. 500 PCs, 460 Monitore, 30 Beamer, 70 Drucker und 12 Server erneuert werden. Der Investitionsbedarf für diese jährlich zu beschaffenden Geräte liegt bei ca. **410.000 €**. Dabei ist zu beachten, dass KommunalBIT Investitionen tätigt und der Stadt nur die jährlichen Abschreibungen in Rechnung stellt. Da aber Abschreibungen nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für die Investitionen der Vorjahre anfallen, ist diese Summe (ohne Berücksichtigung von Finanzierungskosten) bei konstantem Investitionsvolumen zukünftig mit dem Betrag der jährlichen Abschreibungen identisch. Zur Zeit sind allerdings die Abschreibungen wegen der übernommenen, bereits vollständig abgeschriebenen Altgeräte, die noch genutzt werden, geringer.

Im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen vergleichbarer Größenordnung ist die IT an den Erlanger Schulen (nicht in der Zahl der Geräte, aber im Alter und in der Qualität) noch vergleichsweise unterfinanziert.

Die durchschnittlichen Kosten eines SchulPCs in Erlangen auf der Basis von 675.000 € liegen bei ca. 270 €/PC. Im Vergleich dazu betragen in anderen Städten wie Ingolstadt, Regensburg die durchschnittlich kalkulierten Kosten für einen Schul-PC ca 500 €, bei der Stadt München sogar über 900 €.

Bedingt durch die späte Genehmigung des Haushaltes in 2010 (Ende August) und das gegenüber dem beantragten Bedarf reduzierte Budget in 2011 konnten die für 2010 und 2011 geplanten notwendigen Soll-Zahlen nicht erreicht werden.

2 Erbrachte Leistungen

2.1 2010

Im Jahr 2010 wurden folgende IT-Geräte für die Schulen in Erlangen eingekauft und zum Einsatz gebracht:

375 PCs (davon 50 gebrauchte Leasingrückläufer)

589 Monitore

- 40 s/w-Laserdrucker
- 10 Farb-Laserdrucker
- 10 Beamer

Die genannten Geräte kamen schwerpunktmäßig an folgenden Schulen zum Einsatz: Max-und-Justine-Elsner-Schule, Friedrich-Rückert-Schule, Hermann-Hedenus-Grundschule, Eichendorff-Schule, Werner-von-Siemens-Realschule, Christian-Ernst-Gymnasium, Marie-Therese-Gymnasium, Ohm-Gymnasium, Staatliche Berufsschule, Technikerschule, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark.

Es handelte sich in fast allen Fällen (mit wenigen Ausnahmen) um Ersatzbeschaffungen.

Das Investitionsvolumen für diese Geräte (inkl. Betriebssystemlizenzen) belief sich in 2010 auf ca. **283.000 €**

2.1 2011

Im Jahr 2011 wurden von Anfang Januar bis Ende April folgende IT-Geräte als Ersatzgeräte für die Schulen in Erlangen eingekauft und wurden bereits bzw. werden noch zum Einsatz gebracht:

- 50 Notebooks
- 5 Monitore
- 10 s/w-Laserdrucker
- 10 Farb-Laserdrucker
- 50 Beamer
- 10 Server

Das Investitionsvolumen für diese Geräte (inkl. Betriebssystemlizenzen) belief sich in 2011 auf 82.600 €. Des weiteren wurden im angegebenen Zeitraum folgende IT-Geräte für die Schulen in Erlangen bestellt und in der Zwischenzeit geliefert bzw. zur Lieferung angekündigt:

- 250 PCs
- 200 Monitore

Die genannten Geräte kamen bzw. kommen schwerpunktmäßig an folgenden Schulen zum Einsatz:

Eichendorff-Schule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gymnasium Fridericianum, Staatl. Berufsschule, Staatl. Schulamt.

Das dadurch bereits fest gebundene Investitionsvolumen beträgt ca. 125.000 €

Fest geplant ist bzw. war darüber hinaus die Anschaffung folgender weiterer Geräte:

- 5 Server,
- 15 USV,
- 25 s/w-Laserdrucker

mit einem Investitionsvolumen von zusammen ca. 22.500 €

Das oben erläuterte Investitionsvolumen für Hardware in 2011 beträgt planmäßig ca. **230.000 €**

3 Budgetsituation 2010 und 2011

Der Jahresabschluss von KommunalBIT 2010 ergibt für die Stadt Erlangen aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen der Stadt für die Verwaltung und die Schulen an KommunalBIT mit den erbrachten Leistungen eine Überzahlung in Höhe von 245.742 Euro (siehe HFPA-Beschluss vom 21.09.2011), die dem städtischen Haushalt wieder zugeführt wird. Darin enthalten sind auch nicht ausgegebene Haushaltsmittel aus dem Bereich der Schul-IT aus dem Jahr 2010.

Durch die späte Genehmigung des städtischen Haushaltes Ende August 2010 und die erst danach mögliche Beauftragung von KommunalBIT – die Zahlungen an KommunalBIT unterlagen 2010 den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltshaltsführung gem. Art. 69 GO, weil es sich um neue Maßnahmen gehandelt hat – standen im letzten Jahr effektiv nur 4 Monate zur Erledigung der geplanten Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere auch die dringend notwendige personelle Verstärkung konnte erst Mitte Oktober realisiert werden.

Die in 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten dadurch nicht mehr sinnvoll in voller Höhe ausgegeben werden. Als Ausgaberesult wurde im Januar 2011 zunächst ein Betrag in Höhe von 73.000 € geschätzt und in die Jahresplanung für 2011 einbezogen. Da der Erlanger Schul-IT höhere Gemeinkosten als noch im Januar erwartet zuzurechnen waren, reduzierte sich dieser Ausgaberesult auf 32.250 Euro.

Das vom Stadtrat beauftragte Projekt „Schulen.Erlangen@IT“ sah vor, dass im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 930.000 € zur Verfügung stehen sollten. Vom Stadtrat wurde beim Beschluss des Haushaltes 2011 ein reduzierter Ansatz in der Höhe des Vorjahres (675.000 €) genehmigt.

Die Kalkulation der benötigten Haushaltsansätze war gestützt auf die Projektplanung von Amt 12 und der Fa. Primescale aus dem Jahr 2009.

Durch die Gründung von KommunalBIT kam es zu einem Systemwechsel mit Folgen, die in der ursprünglichen Kalkulation so nicht berücksichtigt waren:

1. Abschreibungen

Durch die Übertragung der Aufgabe „IT-Schulbetreuung“ an KommunalBIT werden die Investitionen nicht mehr in dem Jahr für die Stadt ausgabewirksam, in dem sie getätigt werden. Statt dessen sind sie in Form von Abschreibungen über einen Zeitraum von 5 Jahren ab Anschaffungszeitpunkt an KommunalBIT zu bezahlen.

Für die Abschreibungen der Neuinvestitionen ab 2010 wurde dies in der Projektplanung entsprechend berücksichtigt. Die Abschreibungen für die an KommunalBIT übergebenen Alt-Geräte, die ebenfalls von KommunalBIT in Rechnung gestellt werden müssen, waren dagegen nicht Bestandteil der Projektplanung und sind zusätzlich zu finanzieren. Gemäß unten stehender Übersicht betragen sie für 2010 ca. 200.000 Euro und werden bis zum Jahr 2015 allmählich auf Null zurückgehen.

Damit ergibt sich folgende Entwicklung der an KommunalBIT zu zahlenden Abschreibungen bis 2014:

	Altabschreibungen 2009 und früher	neue Ab- schrei- bungen 2010	neue Ab- schrei- bungen 2011	neue Ab- schrei- bungen 2012	neue Ab- schrei- bungen 2013	neue Ab- schrei- bungen 2014	neue Ab- schrei- bungen 2015	Summe
2010	201.367	13.891						215.258
2011	166.809	62.319	37.000					266.128
2012	129.787	62.319	52.000	83.000				327.106
2013	87.553	62.319	52.000	90.000	70.000			361.872
2014	34.828	62.319	52.000	90.000	80.000	65.000		384.147
2015	0	48.000	52.000	90.000	80.000	75.000	65.000	410.000

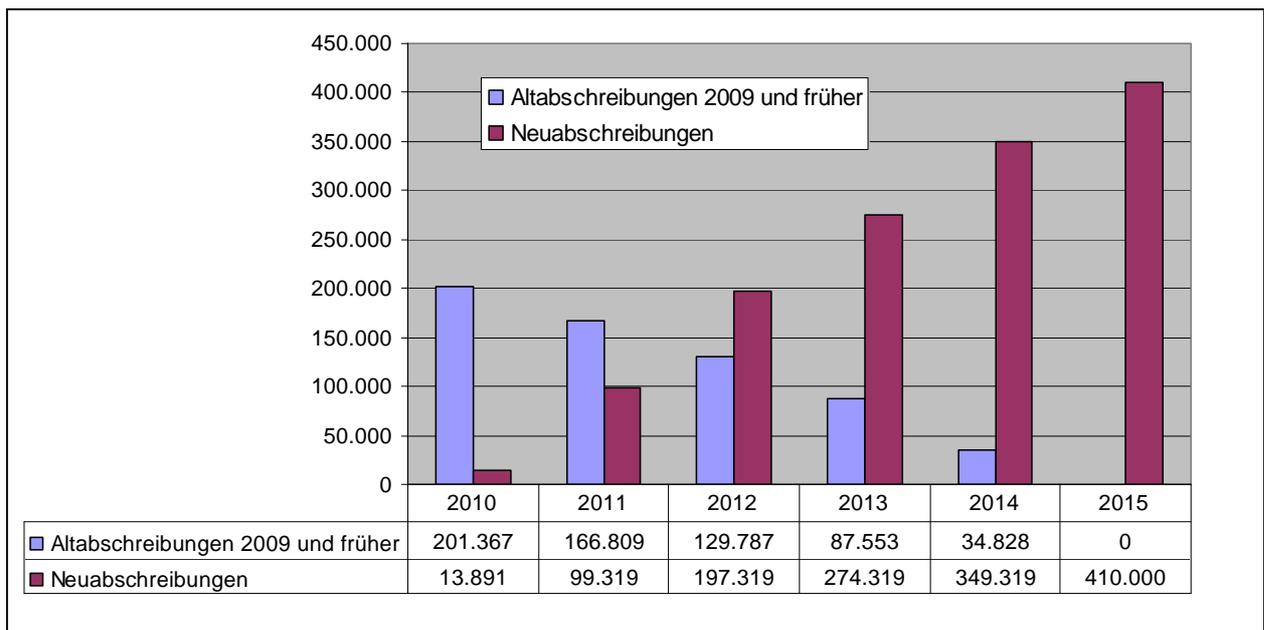
Erläuterung:

Altabschreibungen sind Abschreibungen für Hard- und Software, die die Stadt Erlangen vor 2010 finanziert hat und dann zum 01.10.2010 in das Unternehmen eingebracht hat.

Die Höhe der Altabschreibungen nimmt zwar kontinuierlich ab bis diese ab 2015 nicht mehr anfallen, aber für das Jahr 2011 bedeutet das, dass 166.809 EURO an Altabschreibungen zusätzlich bei der Umsetzung des Schulprojekts mit einzukalkulieren sind.

Neue Abschreibungen sind Abschreibungen für Investitionen, die KommunalBIT für die Stadt Erlangen seit 2010 getätigt hat. Der Anschaffungswert der Investitionsgüter verteilt sich zu gleichen Teilen auf den Abschreibungszeitraum (5 Jahre) und bindet immer auch die Folgejahre.

Der Verlauf der Abschreibungen insgesamt stellt sich wie folgt dar:



2. Weiterverrechnete Gemeinkosten von KommunalBIT

In der ursprünglichen Projektplanung wurden pauschale Gemeinkostenaufschläge berücksichtigt, die sich in der Realität so nicht halten ließen. Die Nachkalkulation 2010 ergab um ca. 40.000 Euro höhere Belastungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen als ursprünglich angenommen. Für die Zukunft wird vermutlich mit ähnlichen Änderungen zu rechnen sein.

Um das IT-Schulkonzept (auch im Hinblick auf die Folgejahre) einigermaßen realistisch umsetzen zu können, werden daher in 2011 noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

Diese Haushaltsmittel sollen aus der Rückzahlung der in 2010 nicht von KommunalBIT benötigten Abschlagszahlungen bereitgestellt werden. Die übrigen Haushaltsmittel sollen dem städtischen Gesamthaushalt zufließen.

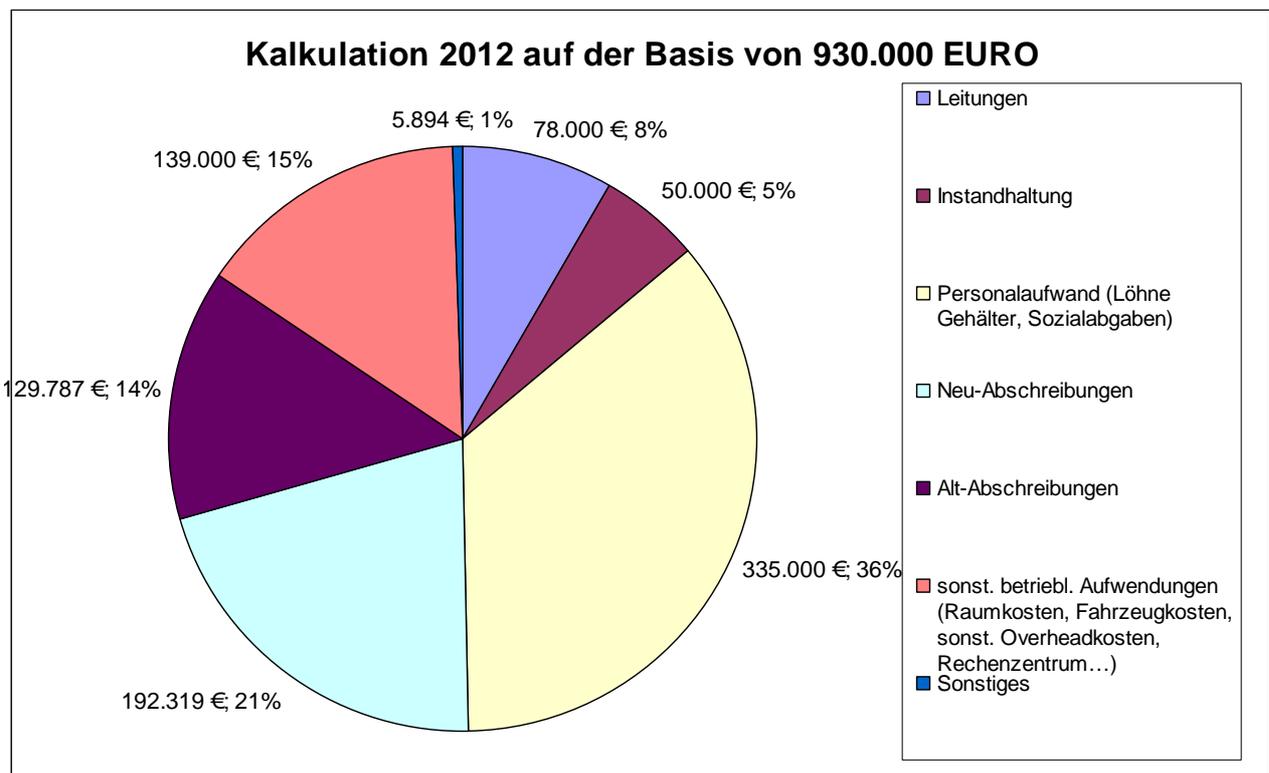
4 Planung für das Jahr 2012 (und die Folgejahre)

4.1 Laufender Betrieb – Umsetzung des Schulkonzeptes

Das ursprüngliche Konzept des Projektes „Schulen.Erlangen@IT“ vom Juni 2010 sah vor, dass das Projekt mit dem Ende der sog. Bildungsoffensive zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden kann. Dieses Ziel ist praktisch nicht mehr erreichbar und würde zum Ausgleich der verlorenen Zeit in 2010 und insbesondere 2011 überproportionale Mehranstrengungen in 2012 bis 2014 verlangen. Insbesondere im Personalbereich müssten kurzfristig Stellen geschaffen werden, die deutlich über dem mittelfristig kalkulierten Personalbedarf lägen.

Deshalb wird vorgeschlagen, das Erreichen des Zielzustandes im Konzept um ein Jahr hinauszuschieben. Ein wirtschaftlich vernünftiges Konzept kann in seinen Grundzügen aber nur noch umgesetzt werden, wenn die benötigten Mittel gemäß einer angepassten Planung auch in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkalkulation für 2012 stellt sich wie folgt dar:



Für das Jahr 2012 bedeutet das, dass auch bei einer um ein Jahr verlängerten Umsetzung des Konzepts mindestens die ursprünglich bereits im Jahr 2011 benötigten Mittel in der Höhe von 930.000 € der Schulbetreuung zur Verfügung gestellt werden müssen.

36% dieses Aufwands ist für das derzeit eingesetzte Personal gebunden. Neben der Teamleitung sind derzeit 2 Personen mit festen Arbeitsverträgen, 2 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen (bis Ende 2012) und 1-2 Auszubildende eingesetzt. Die Personalausstattung für die Betreuung der 33 städtischen und staatlichen Schulen bewegt sich damit an der kritischen Untergrenze des tatsächlichen Bedarfs. Die Verträge der Mitarbeiter mit Zeitverträgen sollten durch KommunalBIT dringend auf feste Verträge umgestellt werden, um den Mitarbeitern eine Perspektive geben zu können.

Auch dazu ist eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der bereitgestellten Haushaltsmittel in den nächsten Jahren erforderlich.

Durch angemietete Leitungen, Instandhaltung, Personalaufwand, Alt-Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt eine Mittelbindung von 79 % (= 738 T€) vor. Bei einem Budget von 675.000 € in 2012 läge auch ohne jegliche Neuinvestition die Mittelbindung bereits über dem Budget.

Die Neuabschreibungen 2012 (21%) setzen sich wie folgt zusammen:

Für die in 2010 und 2011 getätigten Investitionen sind bereits 12% (= 112 T€) der Mittel für die korrespondierenden Neu-Abschreibungen gebunden.

Lediglich 9% (= 80 T€) des Budgets stehen für Abschreibungen für Neuanschaffungen in 2012 zur Verfügung.

Bei einem Budget von 930.000 € in 2012 wäre es möglich den Investitionsrückstand aus 2011 teilweise aufzuholen und es würde die Verbesserung der Leitungsanbindung der Schulen angegangen. Das wird ohnehin nötig, da zukünftig mehr Schulen (Mittelschulen, Grundschulen) im Verbund arbeiten sollen.

Für die Folgejahre bedeutet das im Detail:

2012	930.000 Euro
2013	1.110.000 Euro
2014	1.220.000 Euro
2015	1.320.000 Euro
2016	1.320.000 Euro

In der aktuellen Finanzplanung zum Haushalt 2011 für die Jahre 2012, 2013 und 2014 sind berücksichtigt: 2.045.317,50 €

Unterhalb dieser im Konzept veranschlagten Zahlen ist eine den Anforderungen der Lehrpläne adäquate IT-Ausstattung der Schulen im Verwaltungsbereich und im pädagogischen Bereich nicht möglich. Das wurde an zahlreichen Schulen bereits dieses Jahr spürbar und dementsprechend vehement kritisiert.

4.2 Mehrungen, zusätzliche Maßnahmen, die nicht durch das Schulkonzept (Nr. 4.1) abgedeckt sind

Die Umsetzung des Schulkonzepts strebt eine nachhaltige Erneuerung des bestehenden Bestandes aus dem Jahr 2009 an. Es enthält keine Mehrungen, also wesentlich über den Bestand von 2009 hinaus gehende Erweiterungen. Diese werden aber von verschiedenen Schulen gewünscht (neue PC-Räume an der Staatl. Berufsschule, Beamer und Laptop für weitere Fach- und Klassenräume an allen weiterführenden Schulen, weitere Software etc.).

Diese Mehrungen umfassen ein Investitionsvolumen von ca. 340.000 €, was einer zusätzlichen jährlichen Abschreibung von 68.000 € entspricht. Zusammen mit dem Schulverwaltungsamt wurden die Mehrungen für 2012 in 3 Kategorien priorisiert:

	Kategorie	Investitionsvolumen	Abschreibung
2012 A	absolut notwendig	105.000 €	21.000 €
2012 B	empfehlenswert	30.000 €	6.000 €
2012 C	verschiebbar	185.000 €	37.000 €
2013 - 16	zukünftig	20.000 €	4.000 €

Das heißt, für das Jahr 2012 müssten für die als absolut notwendig erachteten Mehrungen im Haushalt zusätzlich 21.000 € vorgesehen werden und sollten weitere 6.000 € für empfehlenswerte Mehrungen eingestellt werden. Maßnahmen wurden dann als absolut notwendig beurteilt, wenn ohne sie andere geplante oder bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen sinnlos bleiben (z. B. in 2012 fertige neue EDV-Räume ohne PCs).

Nach Aussage der Kämmerei sind unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt in den Haushaltsplanentwurf 2012 Mittel nur in Höhe des Ansatzes 2011 (675.000 €) sowie 6.000 € für Mehrungen eingestellt.

Wichtig ist darüber hinaus, dass es eine mittelfristige Verlässlichkeit der der Schulbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Unterhalb der im Konzept veranschlagten Endsumme von jährlich 1.320.000 € (zum Ende des Planungshorizontes im Konzept) wird es keine den Aufgaben der Schulen angemessene IT-Betreuung und nachhaltige Erneuerung des im Jahr 2009 existierenden Bestandes geben können. Die von externen Beratern begleitete Konzeption hatte aufgezeigt, dass andere Varianten in der Summe über mehrere Jahre teurer und / oder in der Leistung schlechter wären. Bestimmte im Konzept vorgesehene Schritte (z. B. Anmietung von Glasfaserstrecken) verlangen das Abschließen von mehrjährigen Verträgen, die mit einer nicht kontinuierlichen Mittelzuteilung nicht zu vereinbaren sind.

Ergebnis/Beschluss:

- Der beiliegende Sachbericht zur Schul-IT wird zur Kenntnis genommen.
- Aufgrund der Reduzierung der benötigten Haushaltsansätze in 2010 und 2011 ist es nicht möglich, das Projekt fristgerecht wie geplant bis Ende 2014 umzusetzen. Die Frist wird um ein Jahr verlängert.
- Aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen der Stadt an KommunalBIT aus dem Jahr 2010 in Höhe von 245.742 Euro (siehe HFPA-Beschluss vom 21.09.2011) werden 100.000 EURO auf das Budget von eGov zur Umsetzung des Projekts Schul-IT übertragen.

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [175200 ITK-Schulen	Produkt 11150017 Leistungen für Serviceeinrichtungen der Verwaltung	100.000,-- € für Sachkonto [529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	-------------------------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [175100 ITK-Standard	in Höhe von	100.000,-- € bei
		Produkt [11150017 Leistungen für Serviceeinrichtungen der Verwaltung	Sachkonto [492101 Periodenfremde Erträge privatrechtlich
		Produkt [Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.2

51/046/2011

Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 76.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 76.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **106.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.881.893,38 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachgerechte Reaktion auf die sehr gute Akzeptanz in der Zielgruppe des Treffpunkts Röthelheimpark. Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Hinblick auf die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2011 beschlossen, dass der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark um 30.000 Euro für das Jahr 2011 erhöht wird. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen.

Die Mittel für die Folgejahre werden zu den Haushaltsberatungen durch die Kämmerei angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufstockung des vorhandenen Betreuungspersonals.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/ außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen / ~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle [510090	Produkt 36250051	30.000 € für Sachkonto [531801
	Allgemeine KST Amt 51	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365D880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr. Träger)	Kostenstelle [510090	in Höhe von Produkt [36510051	30.000 € bei Sachkonto [017702
	Allgem. KST Amt 51	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. a. priv. Unternehmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

31/135/2011

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung:

Die Firma Human Optics beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet Meilwald ihren Betrieb durch die Errichtung einer Produktionshalle zu erweitern.

Im Rahmen der Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde gemäß Art. 48 des Bayer. Naturschutzgesetzes hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, zu erwägen, ob durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung die Fläche, die durch die Errichtung der Produktionshalle betroffen ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Der Bau- und Werkausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Fläche, die durch das Bauvorhaben betroffen ist, durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltung liegt seit Mai 2011 eine Bauvoranfrage der Firma Amer Immobilien GmbH auf Errichtung einer Produktionshalle (512 qm) durch die Fa. Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 vor (s. Anlage 2). Der geplante Baukörper befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Meilwald, so dass die Realisierung des Vorhabens zwingend mit Eingriffen in den naturgeschützten Waldbestand verbunden ist; das unmittelbare Umfeld ist zudem Bannwald. Die Naturschutzbehörde des Umweltamtes hat vor diesem Hintergrund die Errichtung des Gebäudes abgelehnt.

Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorhaben in seinen Sitzungen am 07.02.2011 bzw. 19.09.2011 mehrheitlich abgelehnt und ergänzend Folgendes festgelegt: Falls die Stadt die Bauvoranfrage weiterverfolgt, müsse die Sicherstellung des Umstandes, dass auf dem Betriebsgelände über das beantragte Vorhaben hinaus keine weiteren baulichen Maßnahmen stattfinden, durch eine weitestgehende Verschiebung des westlichen Zaunes nach Osten, der anschließenden Bannwaldausweisung und der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt und des Freistaates Bayern (für die Forstverwaltung) für beide betreffende Flurnummern erfolgen. Falls die Stadt Erlangen dem Vorschlag der Regierung von Mittelfranken folgt, die bebaute Fläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen und eine Sicherung des restlichen Grundstücks wie oben erfolgt, wird keine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen ist somit bezüglich der geplanten Produktionshalle zu ändern (Anlage 1). Der betreffende Bereich des zurückzunehmenden Landschaftsschutzgebietes ist in der beiliegenden Karte vom 05.10.2011 (Anlage 2) vergrößert dargestellt; die zu

beschließende Landschaftsschutzkarte (Entwurf vom 05.10.2011) wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt. Vgl. hierzu auch Nummer 1. der Änderungsverordnung.

Das nach Art. 52 Abs. 1-3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich durchzuführende förmliche Verfahren für die Veränderungsänderung ist nach Auffassung der Verwaltung bei der hier durchzuführenden Änderung nicht erforderlich, weil bei der Geringfügigkeit der Rücknahme von rd. 0,05 ha Landschaftsschutzgebiet (bezogen auf 224 ha des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“) der Schutzzweck und die Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung insgesamt erhalten bleiben; es handelt sich um eine unerhebliche Änderung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG.

Im Rahmen der für die Produktionshalle erforderlichen *planerischen* Änderung in der Schutzgebietskarte werden gleichzeitig alle *textlichen* Verweise der Landschaftsschutzverordnung der neuen Gesetzeslage des geänderten Bayer. Naturschutzgesetzes sowie der geänderten Bayer. Bauordnung angepasst. Substantielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht. Die Änderungen finden sich in den Nummern 2. – 7. der Änderungsverordnung.

Protokollvermerk:

Herr StR Thaler weist darauf hin, dass bei der Erteilung der Baugenehmigung der Vorschlag des Naturschutzbeirates zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu berücksichtigen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 2

TOP 12

41/009/2011

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronzegießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde

beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biografischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: `Stehender weiblicher Akt`, 1928 sowie `Wanderer`, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen)` wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung des Antrages nach A oder B

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 470.000,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt das Gutachten des Kultur- und Freizeitausschusses vom 05.10.2011 zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Für den abschließenden Erwerb der Kirchner-Sammlung werden für den z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 1

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Jarosch berichtet, dass durch die ausführende Firma beim Mähen des Seitenstreifens die Straßenbegrenzungspfosten im Bereich von der Weinstraße in die Sebastianstraße bis zur Wied beschädigt wurden. Der gleiche Effekt ist auch in der Äußeren Tennenloher Straße zu beobachten.
Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.
2. Frau StRin Wirth-Hücking berichtet, dass der ESTW-Vorstand an seine Mitarbeiter Statements herausgegeben hätte, dass pro G6 abgestimmt werden solle. Sie fragt an, ob dies nicht eine Beeinflussung darstellt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass er sich nach dem Sachverhalt erkundigen wird.
3. Frau StRin Pfister bezieht sich auf einen Bericht in den EN über die Entscheidung der Staatsregierung zum Cluster Medizintechnik und fragt an, ob es hierzu eine Stellungnahme oder Information für den Stadtrat geben wird bzw. ob sich die Stadt Erlangen hierzu geäußert hat oder äußern wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass bereits versucht wurde, mit dem Wirtschaftsministerium Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, wie dies künftig gesteuert werden soll. Eine Information des Stadtrates wird erfolgen.

Sitzungsende

am 19.10.2011, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: